

Répertoire des sources historiques du moyen âge

par Ulysse Chevalier. Bio-Bibliographie. I—III^e fasc. Paris, librairie de la Société bibliographique. 1877—1880. gr. 8^o. (Impr. Paul Hoffmann, à Montbéliard [Doubs]).

Unter den französischen Geistlichen, welche ein höchst beachtenswertes Contingent an Geschichtsforschern und Geschichtsschreibern stellen, nimmt der Ehren-Domherr von Valence und Correspondent des Unterrichtsministeriums für historische und archäologische Arbeiten, Dr. C. Ulysses J. Chevalier, durch seine ebenso zahlreichen als exacten Publicationen einen hervorragenden Rang ein. Wenn über dieselben hier Einiges gesagt wird, so geschieht es nicht bloss aus dem Grunde, weil das oben angesetzte Werk für jeden Gelehrten wichtig ist, sondern vornehmlich desshalb, weil der Verfasser auch um die Geschichte des Benedictiner-Ordens sich namhaft verdient gemacht hat.

Indem wir von den Beiträgen, womit Chevalier viele französische Fachblätter bereichert, absehen und das jüngst von vier Diöcesen gegründete und von ihm redigirte „Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers,“ welches bereits mehrere Artikel ordensgeschichtlichen Inhalts gebracht hat, nur kurz erwähnen, wenden wir uns zuerst zu seiner „Collection de cartulaires Dauphinois,“ von welcher in den Jahren 1869 bis 1880 acht Bände erschienen; die Urkundenbücher von St. André-Le-Bas de Vienne (tom. I.), von St. Chaffre du Monastier und Paray-le-Monial (tom. VIII.) betreffen den Benedictiner-Orden, das (leider noch unvollendete) von Léoncel (tom. IV.) die Cistercienser und jenes von St. Pierre du Bourg-lès-Valence (tom. VI.) die Augustiner.

Von dem Original-Cartulaire von St. André-Le-Bas (S. Andreas Inferior, ausserhalb der Mauern von Vienne; so unterschieden von St. André-Le-Haut) gilt das alte Wort: Habent sua fata libelli. Um das Jahr 1135, als die Mönche dieser Abtei ihre vielen Urkunden in einem Registerband vereinigten, entstanden und als eine sehr wertvolle Sammlung während des 17. Jahrhunderts von d'Achery, Duncange, Guichenon, Mabillon vielfach benützt, kam es vor dem Ausbruch der grossen Revolution in die Hände eines Rechtsfreundes des Klosters und aus diesen als eine Art Erbstück der Familie in den Besitz seines Enkels, eines jungen Architekten, von welchem es durch Vermittlung des Herrn Paul Emil Giraud (Verfassers der „Histoire de l'abbaye de St. Barnard [O. S. B., dann Canon.] et de la ville de

Romans“) für den Preis von 800 Fcs. dem Museum zu Vienne verkauft wurde. Den Gefahren der Schreckenszeit und — als einzelnes Manuscript — auch jenen des Privatbesitzes glücklich entgangen verbrannte es nach kaum 10 Jahren mit der Bibliothek von Vienne am 5. Jänner 1854 und sein über die Abtei hinaus sich erstreckender Inhalt wäre der Wissenschaft für immer verloren gewesen, wenn Herr Giraud sich nicht seiner Zeit die Erlaubnis erwirkt hätte, auf seine Kosten eine Copie von einem geschulten Paläographen anfertigen zu lassen, welche mit der grössten Genauigkeit hergestellt von Chevalier zum ebenso sorgfältigen Abdruck befördert wurde. Da er die Geschichte von St. André und die series abbatum nur innerhalb der Grenzen gibt, welche durch die Daten der zwischen den Jahren 890 bis 1282 sich bewegenden Diplome gesteckt werden, so lässt sich daraus über eine besonders hervorspringende Bedeutung des Hauses nichts sagen; immerhin aber gehört dieses, als unzweifelhaft im Jahre 542 (al. 543) gegründet, wenn es wirklich gleich ursprünglich von Benedictiner-Mönchen bewohnt war (cfr. Gallia Christ. XVI. 173), zu den ältesten Stiftungen des Ordens und erregt schon dadurch Interesse. Die 269 eigentlichen Urkunden (und selbst die sub 194—203 erscheinenden Bullen, worunter Nr. 197 eine bisher unedirte Calixtus II) reihen sich nicht in chronologischer, sondern, da sie (wie dies oft vorkommt) nach ihrer Beziehung auf gewisse Besitzstücke des Klosters gruppirt sind, vielmehr in topographischer Ordnung an einander; die bei der sehr unvollständigen Datirung schwierige Feststellung der Jahre ist mit viel Fleiss und Genauigkeit bewerkstelligt (Nr. 14. 1. Mai statt Juin), was nicht minder von dem Einleitungs-Apparate gilt, der die gewandte Hand Chevalier's auf jedem Blatte verräth.

Auf das Cartulaire von St. André (S. 1—208) folgt ein „Appendix chartulariorum Viennensium quae supersunt inedita“ (S. 209—316), welcher unter 98 Nummern 92 Urkunden aus der Zeit vom J. 842 bis zum Ende des 12. Jahrhunderts enthält, die aus verschiedenen sich häufig widersprechenden handschriftlichen Quellen und Copien geschöpft sind; ein zweiter „Appendix“ (S. 1*—36*) bringt als „Chartarum Viennensium complementum“ 30 Urkunden vom J. 882—1200, welche wie die vorausgehenden 92 chronologisch geordnet sind und sich, gleich diesen, grösstentheils auf die Kirche von Vienne beziehen, wodurch das Cartularium von St. André, mit dessen Diplomen sie zeitlich zusammenfallen, passend ergänzt wird. —

Ein zweites Sammelwerk Chevalier's bilden die „Documents historiques inédits sur le Dauphiné“ — neun Lieferungen (1—8. 10) aus den Jahren 1869—1872, von denen die ersten sechs viele auf die Klöster des Delphinats bezügliche Daten enthalten. Hier möchten wir die Aufmerksamkeit der Leser auf die 4. livraison lenken, worin Chevalier die „Visitationes pastorales et ordinationes episcoporum Gratianopolitanorum (Grenoble) e domo de Chissiaco (saecul. XIV—XV)“ veröffentlicht. Die wenigen bisher gedruckten Berichte über oberhirtliche Visitationen im Mittelalter beweisen, dass man ihren mannigfachen Wert noch nicht genügend zu würdigen weiss, wobei wir keineswegs in Abrede stellen, dass dieser nach Orts- und Zeitumständen ein sehr verschiedener ist und z. B. gerade der Inhalt des vorliegenden Berichtes, worin die in den Jahren 1339—1408 geschehenen Visitationsreisen der Bischöfe aus dem Hause Chissé: Johann II, Rudolph, Aimo I und II beschrieben werden, die bei Baluze (Miscell. ed. Mansi I. 267—311) abgedruckten „Acta visitationis provinciarum Burdegalensis et Bituricensis“ des Erzbischofs von Bourges, Simon de Beaulieu (de Bello-Loco), aus den J. 1284—1291, bei weitem nicht erreicht; doch finden sich auch in den Grenobler Relationen neben Anführung der mit der bischöflichen Visitation als solcher verbundenen Amtsverrichtungen schätzbare Notizen über die besuchten Orte, Kirchen und Klöster, über die moralischen und materiellen Verhältnisse der Säcular- und Regular-Geistlichkeit, über Ordinationen von Clerikern, über Pfründenverleihungen, Processe u. s. w., so dass man mit dem Herausgeber sagen darf, dass kostbare und authentische Elemente für Chronologie, Geographie und Statistik darin vorkommen. Zweifelsohne enthalten die Archive der alten österreichischen Diöcesen ähnliche Berichte und jene unserer Klöster vielleicht Schilderungen von Reisen ihrer Vorstände zu den General- und Provincial-Capiteln der resp. Orden, deren Veröffentlichung in den „Studien“ im Interesse der Diöcesan- und Ordensgeschichte erwünscht wäre. —

Inmitten dieser Arbeiten sammelte der unermüdlische Forscher das colossale Material für sein, durch die Société bibliographique zu Paris herausgegebenes Hauptwerk, welches seinen Gang durch die ganze literarische Welt machen und Chevalier einen dauernden Namen schaffen wird. Das „Répertoire“ soll eine Fundgrube von Quellen zur Geschichte der in die Zeit von der Gründung der Kirche bis zum

J. 1500 gehörigen und wie immer merkwürdigen Personen, der Orte und Begebenheiten, endlich des wissenschaftlichen Apparates werden und sonach in drei Bände zerfallen. Von dem ersten — der „Bio-Bibliographie“ — liegen 3, bis zum Buchstaben O incl. reichende und 1703 Colonnen zählende, Hefte des grössten Octavformats vor; mehr als genug, um ein sicheres Urtheil über das Unternehmen fällen zu können. Referent hat den auf den Cistercienser-Orden bezüglichen Details nachgespürt und sich dabei von der zweckmässigen Eintheilung des Werkes, von der ausserordentlichen Reichhaltigkeit an Namen, Daten und Quellen, von der in Rücksicht auf die vielen hier erscheinenden Sprachen bewunderungswürdigen Correctheit des Satzes und dem durchwegs reinen und scharfen Druck gründlich überzeugt. In grosser fetter Schrift folgen auf einander die Namen von Heiligen und Seligen; von Hierarchen und Clerikern aller Grade, von Stiftern und Reformatoren der geistlichen Orden, von Mönchen, Nonnen und Inklusen; von Fürsten und Fürstinnen und anderen Herren, von ihren Ministern, Legaten, Kriegern, Höflingen und Günstlingen (beiderlei Geschlechts); von Richtern, Inquisitoren und Staatsgefangenen; von Gelehrten, Lehrern, Schriftstellern, Philosophen, Aerzten, Rednern, Predigern, Dichtern, Minnesängern aller Nationen; von Künstlern und Kunsthandwerkern, von Musikern, Orgelbauern, Uhrmachern, Ingenieuren und Erfindern; von Buchdruckern und Buchhändlern, von Kaufleuten, Reisenden, Seefahrern, Pilgern; von Politikern und Demagogen, Alchymisten und Astrologen, Präntendenten, Rebellen, Abenteurern, Betrügern, Banditen — kurz: die Namen der berühmten und berüchtigten Persönlichkeiten der ersten anderthalb Jahrtausende unserer Zeitrechnung mit den Hauptdaten ihres Lebens und der zugehörigen Literatur in alphabetischer Folge der Auctoren.

Dass sowohl rücksichtlich der Personen wie der Quellen eine absolute Vollständigkeit nicht erreicht werden konnte, ist selbstverständlich; immerhin aber beweisen, um nur einige Beispiele anzuführen — abgesehen von der riesigen Literatur bei „Jesus-Christ“ (col. 1266 bis 1293) und „Marie“ (col. 1487—1496) — die Namen: Attila mit 55, St. Augustin mit 179, (Ritter) Bayart mit 50, St. Benoit mit 92, St. Bernard mit 132, Charles I le Grand mit 248, (Chronist) Froissart mit 79 Schriften (ohne die Berufungen auf andere Artikel), dass man das Höchste angestrebt und wirklich Grosses geleistet hat.

Wie Referent bei „St. Bernard,“ so werden andere Leser bei speciell von ihnen cultivirten Gebieten manche Abhandlungen vermissen und einzelne Verstösse entdecken; sollten der 2. und 3. Band diese Defecte nicht ergänzen, so wird Chevalier nach seinem „avertissement“ für die directe Mittheilung von Nachträgen und Emendationen dankbar und dem Unternehmen dadurch zweckentsprechender gedient sein als durch Abdruck derselben in verschiedenen Zeitschriften, welche dem Verfasser vielleicht nicht zugänglich würden. Dass aber Canonicus Chevalier wie allgemeine Anerkennung seiner vorzüglichen Arbeiten so auch jede zulässige Förderung derselben und namentlich das so gewissenhaft bearbeitete „Répertoire“ die grösste Verbreitung verdienen, glaubt Referent im Vorstehenden vollauf dargethan zu haben. —

Dr. Leopold Janauschek.

Irlands Leiden und Kämpfe.

Mit Berücksichtigung der irischen Landfrage von Bernhard Lesker. Mianz, Verlag von Franz Kirchheim 1881. 8°. (VIII 164 S.)

Wenn die alten Apologeten, welche die Christenverfolgungen ihrer Zeit so bezeichnend zu charakterisiren wussten, den Codex von Gesetzen lesen würden, die von einer sich christlich nennenden Regierung gegen Christen — von den Engländern gegen die Irländer — nicht bloss auf's Papier gebracht sondern auch mit ruhiger Brutalität executirt wurden, bez. werden, so würden sie im Hinblick auf das dreihundertjährige Martyrium der Letztern wohl erklären, dass selbst Barbaren gegen Barbaren solche Gesetze nicht in Anwendung gebracht hätten. Was ist aus dem „grünen Erin,“ was aus der „Insula sanctorum et doctorum“ geworden! Ein begabtes, gläubiges, tapferes Volk ist zuerst seiner politischen, dann seiner religiösen Freiheit beraubt worden; Millionen sind im Laufe jener Zeit von der Scholle, auf der sie geboren wurden, verjagt, geplündert, verkauft und der kaum den sechsten Theil seiner Heimaterde behauptende Rest wie des Eigenthums — so anderer bürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden. Das vermochte eine Gesetzgebung, wie sie kaum in der Türkei Geltung hat; — aber den vervehmten irischen Priester zum Hochverräther an seiner Pflicht zu machen oder das am Hungertuch nagende Volk seiner Kirche und Schule zu berauben, war sie nicht im Stande. Wer mag sich bei der Erinnerung an soviel Unrecht wundern, dass die